

Instrumente der Qualitätsanalyse

Qualitätstableau NRW mit Hinweisen und Erläuterungen



Qualitätstableau NRW

QUALITÄTSANALYSE NRW

Das Qualitätstableau bildet die Grundlage der Qualitätsanalyse NRW. Es basiert auf dem Verständnis von Schulqualität, welches im Referenzrahmen Schulqualität NRW ausführlich beschrieben ist. Dort wird Schulqualität auf alle Bereiche des schulischen Lebens, auf beobachtbare, wie auch auf nicht beobachtbare Aspekte bezogen.

Die Qualitätsanalyse als externes Evaluationsverfahren gibt Schulen Rückmeldung zu Entwicklungsständen in den Bereichen des schulischen Lebens, die sie mit ihren Verfahren und Instrumenten erfassen kann. So erklären sich Unterschiede zwischen den Kriterien des Referenzrahmens Schulqualität NRW und den Analysekriterien. Einigen Kriterien des Referenzrahmens Schulqualität NRW sind keine Analysekriterien zugeordnet. Die Bereiche, die die Qualitätsanalyse nicht erfassen kann, bleiben im Sinne des Referenzrahmens weiterhin Orientierung und zeigen Entwicklungsrichtungen für Schulen auf.

Quellen zur Einschätzung der Entwicklungsstände sind schulische Dokumente, die Unterrichtsbeobachtungen, die Interviews und ggf. der Schulrundgang.

Die erste Spalte in der folgenden Übersicht weist die Kriterien des Referenzrahmens auf, aus denen sich in der zweiten Spalte die Analysekriterien ergeben. Die dritte Spalte enthält aufschließende Hinweise zum Analysekriterium. In dieser Spalte wird deutlich gemacht, welche Qualitätsmerkmale im Fokus des Analysekriteriums stehen.

Das Qualitätstableau NRW weist insgesamt 75 Analysekriterien aus (26 Kernkriterien für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und 49 weitere Analysekriterien). Die Auswahl der Kernkriterien für die Schul- und Unterrichtsentwicklung folgt der Leitidee „Unterrichts- und Schulentwicklung steuern – im Kontext von Heterogenität und digitalem Wandel.“ Sie sind Gegenstand aller Qualitätsanalysen und gelb gekennzeichnet. Themenbezogen können von der Schule weitere Analysekriterien einbezogen werden.

Das Tableau deckt die Inhaltsbereiche 2 bis 5 des Referenzrahmens Schulqualität ab. Die Inhaltsbereiche 1 und 6 werden hier nicht separat aufgeführt.

Einschätzungen zum Entwicklungsstand der im jeweiligen Analysekriterium im Fokus stehenden Qualitätsmerkmale erfolgen mit folgenden Aussagen:

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.	Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.	Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.	Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.	Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.
--	---	--	--	---

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung

- 2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule aus.
- 2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.
- 2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.
- 2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen in ihrer pädagogischen Arbeit um.

2.2 Kompetenzorientierung

- 2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.
- 2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.

2.3 Klassenführung

- 2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.
- 2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.

2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

- 2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.
- 2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.

2.5 Kognitive Aktivierung

- 2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.
- 2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.
- 2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.
- 2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

2.6 Lern- und Bildungsangebot

- 2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot.
- 2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.

2.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

- 2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.
- 2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.
- 2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.
- 2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.
- 2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentwicklung.

2.8 Feedback und Beratung

- 2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.
- 2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.
- 2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten.
- 2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.
- 2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler.
- 2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.

2.9 Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht

- 2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel

- 2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart.
- 2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.
- 2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.
- 2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

3.1 Werte- und Normenreflexion

- 3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.
- 3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.
- 3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.

3.2 Kultur des Umgangs miteinander

- 3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.
- 3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.

3.3 Demokratische Gestaltung

- 3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.
- 3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung

- 3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.
- 3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.
- 3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.
- 3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern.
- 3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.

3.5 Gestaltetes Schulleben

- 3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.

3.6 Gesundheit und Bewegung

- 3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.
- 3.6.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.
- 3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.

3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

- 3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.
- 3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung

4.1 Lehrerbildung

- 4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet.
- 4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.
- 4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.
- 4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

4.3 (Multi-)Professionelle Teams

- 4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.
- 4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

5.1 Pädagogische Führung

- 5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.
- 5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.
- 5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.
- 5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.
- 5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.
- 5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.
- 5.1.2.3 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.
- 5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

5.2 Organisation und Steuerung

- 5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.
- 5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.

5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz

- 5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.
- 5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.

5.4 Personalentwicklung

- 5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.

5.5 Fortbildungsplanung

- 5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.
- 5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.

5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung

- 5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.
- 5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.
- 5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.
- 5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

QUALITÄTSANALYSE NRW

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

Dimension 2.1		
Ergebnis- und Standardorientierung		
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.1.1 Die Lehr- und Lernprozesse sind an den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen ausgerichtet, wie sie im Schulgesetz, in Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen ausgewiesen sind.	-	
2.1.2 Die Schule entwickelt ihre schulinternen Vorgaben und setzt sie um.	-	Hinweis: Die Entwicklung und Umsetzung schulinterner Vorgaben werden nicht in Form dieses umfassenden Kriteriums aufgenommen. Stattdessen werden für die Entwicklung und Umsetzung in den verschiedenen Grundlagendokumenten (Schulprogramm, schuleigene Unterrichtsvorgaben, Leistungsbewertungskonzept, Fortbildungsplanung) getrennte Kriterien formuliert.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.1	Ergebnis- und Standardorientierung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.1.3 Die schulinternen Lehrpläne bzw. didaktischen Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben konkretisieren die verbindlichen Vorgaben bezogen auf die Situation der Schule.	2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule aus.	Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden. Schuleigene Unterrichtsvorgaben stellen sowohl Bezüge zu Setzungen des Landes als auch zu unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprogramms her. Sie beinhalten grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen, u. a. Konkretisierungen zur individuellen Förderung, zum Lernen mit digitalen Medien, zur Förderung der Sprachkompetenz, Genderkompetenz und interkulturellen Kompetenz, zum fächerverbindenden Arbeiten, zur Nutzung außerschulischer Lernorte und Angebote. Sie berücksichtigen aktuelle Veränderungsprozesse, wie z. B. den Distanzunterricht. Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben enthalten verbindliche, detaillierte Aussagen zur Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung und -rückmeldung. Schuleigene Unterrichtsvorgaben sind kompetenzorientiert gestaltet, belassen Gestaltungsspielräume für einen flexiblen Umgang mit individuellen Potenzialen und Lernniveaus sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Konkrete Unterrichtsvorhaben sind ausgewiesen und den jeweiligen Jahrgangsstufen bzw. Bildungsgängen zugeordnet. Sofern an einer Schule Schülerinnen und Schüler zieldifferent lernen, ist dies im Zusammenhang mit den schuleigenen Unterrichtsvorgaben abgebildet.
	2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.	Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. Bildungsgangkonferenzen findet eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schuleigenen Unterrichtsvorgaben statt, die die Umsetzung dieser Vorgaben im Unterricht gewährleistet und sicherstellt. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können die Reflexion der Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis oder die Auswertung von Schülerfeedback sein, woraus ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schuleigenen Vorgaben erfolgen.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.1	Ergebnis- und Standardorientierung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.1.4 Die Schule definiert im Schulprogramm ihre Leitbilder und Standards des Lehrens und Lernens sowie die zu erzielenden Ergebnisse und orientiert ihre schulische Arbeit daran.	2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.	Das Schulprogramm repräsentiert die gemeinsam entwickelte pädagogische Grundorientierung einer Schule. Es beinhaltet die verabredeten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der spezifischen Bedingungen vor Ort. Es gibt Auskunft über die perspektivische und konkrete Planung der Schulentwicklung und bildet die Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit. Die Festlegungen des Schulprogramms erfolgen unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Bedingungen des schulischen Umfeldes und der regionalen ggf. überregionalen Bildungsangebote. Das Schulprogramm ist kohärent aufgebaut, d. h. die Ausführungen stehen inhaltlich miteinander in Beziehung bzw. hängen logisch nachvollziehbar zusammen.
	2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen in ihrer pädagogischen Arbeit um.	Die Umsetzung der im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich.
2.2.1 Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.	2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen verfolgt die Schule den Auftrag zur umfassenden Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Beim Aufbau der personalen und sozialen Kompetenzen geht es u. a. um die Übernahme von Verantwortung, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten.
	2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.	Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung von Methodenkompetenz und Lernstrategien systematisch darin unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten und ihre Lernprozesse einzuschätzen. Der Einsatz unterschiedlicher Methoden (z. B. das Arbeiten in kooperativen Lernformen, der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken oder die Förderung strukturierter Informationsverarbeitung) und der Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind deutlich miteinander verzahnt. Die Schule verfügt über entsprechende Strategien und dokumentierte Verfahren.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.3	Klassenführung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.3.1 Die Klassenführung unterstützt die Lernprozesse.	2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet und umgesetzt.	Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass Lernaktivitäten im Vordergrund stehen. Schülerinnen und Schüler lernen aktiv und zielorientiert. Sie werden bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen einbezogen. Unterrichtsphasen bzw. Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent, die Lernumgebung ist, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele entsprechend vorbereitet. Angestrebte Lernziele, verwendete Inhalte und Methoden werden Schülerinnen und Schüler in für sie verständlicher Sprache nachvollziehbar offengelegt. Die Gestaltung vollzieht sich mit Bezug auf schulweite Vereinbarungen und Konzepte.
	2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.	Durch Lernarrangements, die eine aktive Beteiligung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler ermöglichen, wird die Lernzeit möglichst optimal genutzt und Störungen wird präventiv vorgebeugt. In Bezug auf die Etablierung von Regeln, Routinen und Verfahrensweisen, die Herstellung eines an die Lernenden angepassten reibungslosen Lernflusses (Rhythmisierung), die Antizipation von Ablenkungen sowie den professionellen Umgang mit Störungen handelt die Schule nach einem standortspezifischen pädagogischen Konsens.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.4	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.4.1 Das Lehren und Lernen wird schülerorientiert und heterogenitätssensibel gestaltet.	2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.	In der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuellen Lernausgangslagen bzw. Potenziale (Lern- und Entwicklungsstand) berücksichtigt. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird u. a. dadurch berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Wissenskonstruktionen der Schülerinnen und Schüler gezielt durch das Lernarrangement herausgefordert werden, damit diese an ihre jeweiligen Lernausgangslagen und Lernentwicklungen anknüpfen können. Um die Lernenden weder zu überfordern noch zu unterfordern, gehen Lehrkräfte im Sinne konstruktiver Unterstützung sensibel auf individuelle Lernbedürfnisse und Verständnisschwierigkeiten ein und bieten Lernbegleitung, z. B. durch Hilfestellungen und Strukturierungen. Eine Umsetzung kann u. a. erfolgen durch entsprechend gestaltete Lernarrangements und / oder differenzierte Aufgabenstellungen und / oder gezielte Auswahl von Kooperationsformen. Hierzu gibt es in der Schule dokumentierte Vereinbarungen.
2.4.2 Unterricht findet in einer konstruktiven Lernatmosphäre statt.	2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.	Ein positives Lernklima, das geprägt ist durch die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Beziehung zwischen allen Beteiligten, schafft die Basis für erfolgreiches Lernen. Eine konstruktive Lernatmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen sowie wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist und durch allgemein akzeptierte Regeln des Umgangs miteinander getragen wird. Dies beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.5	Kognitive Aktivierung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.5.1 Lernprozesse sind kognitiv aktivierend gestaltet.	2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse zielen durch herausfordernde (und nicht überfordernde) Aufgaben auf das Aufrechterhalten anspruchsvoller kognitiver Prozesse. Kennzeichen für eine kognitiv aktivierende Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen können u. a. sein, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren, Fehler konstruktiv aufgegriffen werden, Bekanntes auf neue Situationen angewendet wird, mehrere richtige Lösungen und Lösungswege möglich sind, die Aufgaben kognitive Konflikte bzw. Irritationen auslösen. Die Anlage kognitiv aktivierenden Unterrichts ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.
	2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.	Schülerinnen und Schülern erhalten sukzessiv Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. Diese sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können und nicht überfordert werden. In der Auseinandersetzung mit unbekannten oder herausfordernden Lernsituationen soll der Aufbau realistischer Erwartungen an das eigene Leistungsvermögen gefördert werden. Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden und das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Die Gestaltung selbstständigen Arbeitens ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.
	2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.	Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse basieren auf Lernzugängen und Inhalten, die anschlussfähig sind. Das heißt, sie knüpfen an das Verständnisniveau und Vorwissen, die Interessen und Erfahrungen der Lerngruppen an (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Diversitätsmerkmale, z. B. geschlechterbezogen, kulturell). Sie ermöglichen auf dieser Basis eine problemorientierte, anwendungs- oder erfahrungsbezogene Gestaltung des Unterrichts. Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und der Inhalte sind Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse.
2.5.2 Lernprozesse sind motivierend gestaltet.	2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.	Motivierend gestaltete Lehr- und Lernprozesse fördern eine Anstrengungsbereitschaft, die auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet ist. Lehrkräfte schaffen die Voraussetzung für motiviertes, anhaltendes Lernen durch positive Verstärkung. Durch herausfordernde Inhalte, motivierende und aktivierende Medien, Methoden und Lernarrangements werden Schülerinnen und Schüler ermutigend angesprochen. Ihre Interaktion in Lernprozessen wird aktiv gefördert.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.6	Lern- und Bildungsangebot	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.6.1 Die Schule gestaltet ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot.	2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, wie z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder innerschulische sowie externe Kooperationsmöglichkeiten. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit. Sie bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sportlicher oder sprachlicher Art sowie Angebote zur Nutzung digitaler Medien und technologischer Entwicklungen) zur Ausbildung individueller Profile. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen gestaltet die Schule passgenaue, unterrichtsintegrierte Lern- und Unterstützungsangebote. Bei Durchführung von Distanzunterricht werden Phasen des Präsenz- und Distanzunterrichts aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt.
2.6.2 Die Schule hat ein vielfältiges auch außerunterrichtliches Angebot.	2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot.	Die Schule orientiert sich bei der Planung ihres außerunterrichtlichen Lern- und Bildungsangebots und ggf. bei der Gestaltung des Ganztags an den schulprogrammatischen Vereinbarungen und Entscheidungen. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern verschiedene soziale, künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen (z. B. als Streitschlichter, Medienscouts, in Wettbewerben, beim Schüleraustausch, durch den Erwerb von Sprachzertifikaten, durch Sucht- Gewaltpräventionsmaßnahmen).

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.7	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.7.1 In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet.	2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.	Die schulinternen Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung beruhen auf den Bestimmungen des Schulgesetzes, weiterer rechtlicher Vorgaben bzw. der Kernlehrpläne / Bildungspläne. Sie enthalten konkrete Formen und Instrumente für die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“, Bewertungsmaßstäbe und intendieren die Nutzung vielfältiger Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Diese Grundsätze sind in und zwischen Fachkonferenzen bzw. in Bildungsgangkonferenzen vereinbart und dokumentiert. Sie sind in Bezug auf Verfahren, Leistungserwartungen, Überprüfungsformate und deren jeweilige Bewertungskriterien konkretisiert und Bestandteil der schuleigenen Unterrichtsvorgaben. Um das breite Spektrum an Kompetenzen - auch beim Distanzlernen - erfassen zu können, nutzt die Schule unterschiedliche, passgenaue Verfahren und Überprüfungsformate.
	2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.	Die Schule nutzt abgestimmte Kommunikationswege, um allen Beteiligten die Leistungserwartungen, die vereinbarten festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sowie Zeiträume und Formate von Rückmeldungen verlässlich bekannt zu machen. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der relevanten Prüfungsformate vertraut gemacht.
	2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.	Die Schule verfügt im Kontext der Vereinbarungen von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Regelungen, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Dokumentation in Fachkonferenzen, Kreuzkorrekturen).

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.7	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.7.2 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.	2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.	Die Diagnose des Lernstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bildet die Grundlage für die individuelle Förderung. Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen sowie aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Die Erfassung der Lernentwicklungen und die Bestimmung der Lernzuwächse sowie der Lernwege der Schülerinnen und Schüler erfolgt systematisch und durch abgestimmte Nutzung ausgewählter Diagnoseverfahren. Dabei werden mögliche Fehlerquellen bei der Diagnose (z. B. geschlechts- oder kulturbezogene Vorurteile) kritisch reflektiert. Hierzu werden Absprachen getroffen, z. B. zu Klassenarbeiten, Tests, Lernprozessbeobachtungen, Kompetenzrastern, pädagogischer Diagnostik, Lerntagebüchern, (individuellen) Lernzielen. Die Diagnoseverfahren werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt. Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung sind für die Schülerinnen und Schüler Hilfen für das weitere Lernen. Sie erfolgen grundsätzlich in potenzialorientierter und nichtdiskriminierender Form, d. h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet.
	2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentwicklung.	Ergebnisse der Lernstands-, Lernentwicklungs- und Lernerfolgsüberprüfungen sind kontinuierlich Anlass, die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Ausgehend von den Ergebnissen findet in geeigneten Gremien (z. B. Fachschaften) eine systematisch angelegte Reflexion von Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts statt. Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Unterrichts werden in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben dokumentiert. Dieses Verfahren ist an der Schule abgestimmt.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.8	Feedback und Beratung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.8.1 Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts sowie zur Lernentwicklung und zu Leistungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.	2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.	Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch nachvollziehbare und wertschätzend formulierte Informationen zu ihrem Lernstand und zur Entwicklung ihrer personalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten, die ihnen Hinweise für Entwicklungspotenziale und ihren weiteren Lernprozess bieten. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Selbsteinschätzung zu ihren Lernständen und Lernprozessen miteinander und mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen. Feedbackprozesse beziehen unterschiedliche Informationsquellen ein wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit dem Ziel der individuellen Unterstützung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Die Schule hat Feedbackprozesse konzeptionell verankert und nachhaltig gesichert.
	2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.	Schülerinnen und Schüler erhalten zur Weiterentwicklung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen kriterienorientierte Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen zu geben. Das Spektrum der Rückmeldung kann von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren (z. B. IQES) reichen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und von allen Lehrkräften zur Reflexion und ggf. Anpassung des Unterrichts genutzt. Die Verfahren sowie ggf. Zeitpunkte des Einholens von Schülerfeedback sind in der Schule mit den Beteiligten vereinbart und etabliert.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.8	Feedback und Beratung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.8.2 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsangelegenheiten beraten.	2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten.	Auf der Basis eines gemeinsamen Beratungsverständnisses wird Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten in Angelegenheiten des Lernens und der Entwicklung als grundlegende Aufgabe im kontinuierlichen Kontakt mit den Lernenden verstanden und entsprechend umgesetzt. Unter Einbezug verschiedener vorhandener Expertisen (z. B. Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte, Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung bzw. Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie ggf. außerschulische Einrichtungen) ist das Vorgehen an der Schule konzeptionell verankert. Schülerinnen und Schüler werden adressatengerecht beraten und dabei unterstützt, ihre Stärken und Interessen zu vertiefen und sich gegenüber neuen Themen und Herausforderungen zu öffnen. Grundlage sind dabei verständlich aufbereitete, adressatengerechte Informationen zum Lernstand, zu Lernprozessen, Lern- und Entwicklungsplänen sowie zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Dies schließt ggf. Kommunikationshilfen mit ein. In Berufskollegs werden Duale Partner einbezogen.
	2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.	Die Schule organisiert und verwirklicht eine niederschwellige systematische Beratung und individuelle Unterstützung der Erziehungsberechtigten in Erziehungsangelegenheiten. Die Beratungen sind so gestaltet, dass adressatengerechte Vereinbarungen und Dokumentationen der Beratungsergebnisse die Verbindlichkeit für alle Beteiligten sichern. Dies schließt die Bereitstellung notwendiger Kommunikationshilfen für die Beratung mit ein. In diesem Rahmen arbeitet die Schule mit außerschulischen Partnern zusammen und unterstützt die Erziehungsberechtigten bei Bedarf in der Orientierung bzgl. der Nutzung externer Beratungsmöglichkeiten.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.8	Feedback und Beratung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.8.3 Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggf. von Ausbildungsbetrieben im Hinblick auf ihre jeweiligen Laufbahnmöglichkeiten informiert und beraten.	2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler.	Die Laufbahnberatung bezieht sich auf Laufbahnentscheidungen innerhalb der besuchten Schule (z. B. hinsichtlich Differenzierungs- oder Wahlangeboten). Die Schule gestaltet aktiv die Beratung zur Vorbereitung und Begleitung von individuellen Laufbahnentscheidungen. Dazu kooperiert sie ggf. mit weiteren Partnern, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen. Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten.
2.8.4 Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement.	2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.	Unter einem Übergangsmanagement wird eine beratende Begleitung beim Übergang von neu ankommenden oder abgehenden Schülerinnen und Schülern verstanden. Die Beratung erstreckt sich auf Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule. Die Schule gestaltet aktiv den Übergang mit aufnehmenden und abgebenden Einrichtungen, Schulen, Betrieben und kooperiert mit diesen, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen. Schülerinnen und Schüler werden von der aufnehmenden Schule durch einsteigsbegleitende Maßnahmen (z. B. Schnupperunterricht, Kennenlertage, Paten) unterstützt. Sie werden von der abgebenden Schule hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Schullaufbahn beraten. Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten. Schulen der Sekundarstufe I und II erfüllen ihren Auftrag im Rahmen der Angebote zur schulischen beruflichen Orientierung. Diese beinhalten ggf. die aktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche. Die Schule bezieht den regionalen Erfahrungstransfer sowie ggf. weitere Netzwerkpartner in ihre Arbeit mit ein.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.9	Bildungssprache und sprachsensibler (Fach-)Unterricht	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.9.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.	2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.	Die Schule setzt eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schülerinnen und Schüler systematisch um. In allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) wird bewusst mit (Bildungs-)Sprache umgegangen. Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Gelegenheiten, individuell ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift und ihre Möglichkeiten zur Kommunikation zu erweitern. Sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien werden regelmäßig reflektiert. Sprachbildung und Sprachförderung werden explizit im Sinne eines sprachsensiblen (Fach-)Unterrichtes in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben aufgegriffen. Im Rahmen der individuellen Förderung bietet die Schule auf die jeweiligen sprachlichen Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler (u. a. im Bereich Deutsch als Zielsprache) abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen an, um sie zu befähigen, dem Fachunterricht zu folgen und sich zunehmend aktiv daran zu beteiligen. Die Schule betrachtet die verschiedenen Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Ressource, die sie wertschätzt und nutzt, indem sie ihnen Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen. Die Lehrkräfte aller Fächer sowie das gesamte pädagogische Personal arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage ihrer Verabredungen gemeinsam Verantwortung für die Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler. Sie agieren als Sprachvorbilder und achten auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache.
2.9.2 Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden nach Möglichkeit aufgegriffen und berücksichtigt.	-	

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.10	Lernen und Lehren im digitalen Wandel	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.10.1 Die Schule hat ein schulisches Medienkonzept auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW bzw. den Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiteren darauf aufbauenden Konzepten.	2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den landesweiten Vorgaben basierendes Medienkonzept vereinbart.	Das schulische Medienkonzept konkretisiert die landesweit gültigen Vorgaben unter Berücksichtigung der vorliegenden Voraussetzungen (z. B. Ausstattung, Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler). Dabei folgt es den pädagogischen Grundsätzen und Zielsetzungen des Schulprogramms und bezieht sich auf den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Als Instrument der internen Schulentwicklung enthält es neben einer Beschreibung des Istzustands auch klare Zielsetzungen für die Medienkompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler, Aussagen zur Ausstattung der Schule mit analogen und digitalen Medien (inklusive dem technischen und pädagogischen Support), konkrete Planungen zur kontinuierlichen Professionalisierung der Lehrkräfte und Festlegungen zur Evaluation.
	2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.	Die Schule setzt das Medienkonzept im Hinblick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und schulischen Entwicklungsprozessen systematisch um. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. in Bildungsgangkonferenzen findet dazu eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über das Medienkonzept statt, die die Umsetzung dieser Vereinbarungen im Unterricht gewährleistet und sicherstellt.
2.10.2 Die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen werden reflektiert eingesetzt und lernförderlich genutzt.	2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.	Die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens bzw. die digitalen Schlüsselkompetenzen werden zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht sowie altersangemessen in Lehr-Lern-Arrangements gefördert. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt das fachliche und überfachliche Lernen, indem digitale Medien zielführend und funktional eingesetzt werden. Den Schülerinnen und Schülern stehen verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung, die sie aktiv nutzen. Technologische und pädagogische Möglichkeiten werden erkennbar eingesetzt und reflektiert, um die Potenziale digitaler Medien für Kommunikations- und Kooperationsprozesse zu nutzen und um das Lernen an verschiedenen Lernorten bzw. in unterschiedlichen Lernkontexten, auch mit externen Partnern, planvoll zu verzahnen. Diesbezüglich werden die Lehr-Lern-Arrangements insbesondere in den Jahrgangs-, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen reflektiert und weiterentwickelt. Berücksichtigt werden die planvolle Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht ebenso wie das Lernen mit digitalen Medien in außerunterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen sowie ggf. in Angeboten des Ganztags.

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen		
Dimension 2.10	Lernen und Lehren im digitalen Wandel	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
2.10.3 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.	2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.	Ziel der Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels ist die Förderung einer selbstverantwortlichen und selbstregulierten Mediennutzung. In der Schule werden persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Entwicklungspotenziale des digitalen Wandels wie z. B. Potenziale für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verbreitung sowie Auswirkungen auf die Arbeitswelt thematisiert. Eigene Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse werden mit Blick auf die genutzten Technologien reflektiert. Rechtliche Grundlagen (z. B. Urheber- und Nutzungsrechte, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Informationssicherheit) werden thematisiert und beachtet. Gefahren des digitalen Wandels (z. B. Suchtpotenziale, Cybergewalt und -kriminalität) werden reflektiert, Einflüsse von Algorithmen, Auswirkungen der Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz und der Automatisierung von Prozessen werden hinterfragt.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.1	Werte- und Normenreflexion	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.1.1 Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten an.	3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.	Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene soziale, kulturelle und religiöse Wertvorstellungen kennen und reflektieren diese. Dazu findet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutenden Themenfeldern (z. B. nachhaltige Entwicklung, Diskriminierung) statt. Die Schule macht unterschiedliche Wertmaßstäbe und Normen insbesondere im Rahmen der Demokratieerziehung bewusst. Die Schule hat Vereinbarungen zu einer systematisch aufgebauten und vernetzten Vermittlung und Reflexion sozialer, kultureller und religiöser Wertvorstellungen getroffen und setzt diese um.
3.1.2 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.	3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.	Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie verbindliche Rituale (Alltagsroutinen, z. B. Beachtung der Höflichkeitsformen) sind von der Schule als Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens definiert. Schulweite und klassenbezogene Regeln und Rituale werden von den jeweiligen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung und Mitsprache erarbeitet und beschlossen. Die Schule stellt sicher, dass diese allen Beteiligten zur persönlichen Orientierung jederzeit zur Verfügung stehen (z. B. durch Aushänge, durch die Einbindung in Alltagsroutinen). Diese Prozesse sind für alle transparent gestaltet.
	3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent.	Die Schule sorgt dafür, dass Vereinbarungen von allen Beteiligten eingehalten werden. Auf Regelverstöße reagiert sie im Sinne ihres Erziehungsauftrags konsequent, situationsangemessen, gleichsinnig, nachvollziehbar und ohne jegliche Form von Diskriminierung und Demütigung. Regelmäßige Reflexionsprozesse tragen dazu bei, ein gleichsinniges und angemessenes Handeln aller Beteiligten im Sinne einer ermutigenden Erziehung herzustellen.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.2	Kultur des Umgangs miteinander	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.2.1 Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.	Das Zusammenleben und -arbeiten aller an Schule Beteiligten ist geprägt durch eine vertrauensvoll unterstützende Grundhaltung, durch Anerkennung und Wertschätzung. Allen an Schule Beteiligten ist bewusst, dass sie Vorbild für andere sein können. Schülerinnen und Schüler werden systematisch insbesondere durch die Lehrkräfte darin unterstützt, achtsam, verantwortungsbewusst und sozial im persönlichen und virtuellen Miteinander zu agieren. Sie werden ermutigt, Leistungen und Engagement Einzelner anzuerkennen und zu würdigen. Die Schule wendet sich in ihrem Handeln deutlich gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Rassismus.
3.2.2 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.	3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.	Die Schule versteht Diversität (u. a. bzgl. Kultur, Ethnie, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Weltanschauung) als wertvoll und unabdingbar für die Entwicklung einer toleranten Gesellschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass dies von allen Beteiligten als Normalität anerkannt wird. Die Schule arbeitet Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungerechtigkeit präventiv entgegen und fördert dabei die diesbezügliche Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dabei setzt sie sich auch dafür ein, dass einschränkende (z. B. geschlechterbezogene) Stereotype vermieden werden. Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten bieten Raum dafür, dass Diversität sichtbar und positiv erfahrbar wird.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.3	Demokratische Gestaltung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.3.1 Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur.	3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.	Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken. Die Schule hat verbindliche Absprachen im Hinblick auf ihre demokratiepädagogischen Zielsetzungen und Ziele der politischen Bildung formuliert, z. B. im Schulprogramm. Es wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler in einem demokratischen Prozess das Schulleben und die Schulentwicklung aktiv mitgestalten können. Die Schule fördert bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme in Mitwirkungsgremien und / oder weiteren Strukturen. Hierfür nutzt die Schule vorgegebene und selbst entwickelte Strukturen, wie z. B. Gremien der Schülervertretung, um Entscheidungen, Veränderungen und Selbstvergewisserungsprozesse (Evaluationen) so zu diskutieren und zu gestalten, dass demokratisch geprägte Entscheidungsprozesse erfahrbar werden und Selbstwirksamkeit für die Beteiligten in angemessener Weise spürbar wird.
	3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.	Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der die Erziehungsberechtigten am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken. Die Schule versteht die Erziehungsberechtigten als Partner in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. Dem schulischen Handeln ist zu entnehmen, dass eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten angestrebt wird. Die Schule nutzt die Gremien und selbst entwickelte Strukturen, um Entscheidungen, Veränderungen und Evaluationen zu diskutieren und daraus Schulentwicklungsprozesse zu gestalten.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.4	Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.4.1 In der Schule existiert ein funktionierender Informationsaustausch.	3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.	Im Rahmen schulischer Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte wechselseitige Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen, Planungen sowie schulische Vorgaben werden systematisch und formell, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben. Die Kommunikationswege sind so angelegt, dass unterschiedliche Ansichten und Perspektiven der Beteiligten für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht werden. Informationen, die für eine sachgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten notwendig sind, werden rechtzeitig, adressatengerecht und möglichst barrierefrei (z. B. durch die Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte oder ggf. durch Verwendung einfacher und verständlicher Sprache) von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Informationen ist sichergestellt, z. B. durch eine angemessenen zeitnahe Kommunikation neuer Inhalte, aber auch durch die Entfernung veralteter, nicht mehr gültiger Aussagen. Dies gilt auch für den Internetauftritt der Schule.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.4	Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.4.2 In der Schule wird systematisch kooperiert.	3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.	Kooperation ist ein entwicklungsförderlicher Bestandteil der Schulkultur. Im Fokus der Kooperation in der Schule stehen das erfolgreiche Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Zielrichtung aller Bemühungen und Vereinbarungen ist es, dass alle schulischen Akteure ihre Verantwortung für Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsprozesse gemeinsam wahrnehmen und aktiv eingebunden werden. Es wird deutlich, in welchen Handlungsfeldern kooperiert wird und wie Kooperationen organisiert und gesichert werden (innerhalb und zwischen den unterschiedlichen Gruppen). Zur Absicherung der schulischen Weiterentwicklung sind an der Schule systemisch verankerte Kooperationsstrukturen aufgebaut - insbesondere auch für die Unterrichtsentwicklung (z. B. in Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen sowie im Rahmen von Jahrgangsteams, professionellen Lerngemeinschaften, Steuer- und anderen Konzeptgruppen), die einen institutionalisierten Austausch über aktuelle fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen gewährleisten. Die Kooperationsstrukturen sichern auch die inhaltliche Kontinuität des Unterrichts in Vertretungssituationen. Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität betrachtet.
	3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt.	Die Schule versteht ihr unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot als Einheit. Sie verfolgt damit das Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten Persönlichkeit umfassend zu fördern. Fachkräfte haben für unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote ein gemeinsames Verständnis von Kompetenzorientierung und schulischer Arbeit entwickelt. Eine gelingende Verzahnung wird insbesondere deutlich durch Verabredungen zu außerunterrichtlichen Angeboten (u. a. außerschulische Partner), zur Entwicklung gemeinsamer Ziele und Projekte und ggf. zur Nutzung gemeinsamer oder abgestimmter Materialien. Lernzeiten sind in das Ganztagskonzept integriert; sie können Teil des Unterrichts oder außerunterrichtlicher Angebote sein und werden von Lehrkräften oder pädagogischen Fachkräften begleitet.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.4	Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.4.3 Die Schule pflegt eine Kultur der Kooperation mit externen Partnern und bindet sich mit ihrer Arbeit in regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.	3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatrischer Vereinbarungen mit externen Partnern.	Im Blickpunkt der Kooperationen mit externen Partnern stehen das Lernen der Schülerinnen und Schüler und ihre umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Die Schule unterstützt und ergänzt ihre schulischen Bildungsangebote gemäß der im Schulprogramm bzw. in anderen Vereinbarungen formulierten Ziele und Schwerpunkte durch verlässliche und nachhaltige Kooperationen mit externen Partnern (z. B. für außerunterrichtliche Angebote, für spezifische Bildungsinhalte, im Bereich der beruflichen Orientierung, externe Beratung, Netzwerke). Die Schule verfügt verlässlich über Ansprechpersonen für außerschulische Partner. Kooperationsvereinbarungen werden als Instrument genutzt, um Kooperationen zu systematisieren und ihre Verlässlichkeit abzusichern.
	3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein.	Die Schule öffnet sich dem kommunalen Umfeld und führt gemeinsam mit außerschulischen Partnern Veranstaltungen durch, z. B. in den Bereichen Kultur und Sport. Die Schule nutzt nationale und ggf. internationale Kontakte, um ihren Bildungsauftrag und ihre schulprogrammatischen Ziele zu verfolgen. Bei der Pflege von überregionalen und internationalen Kontakten, Kooperationen und Netzwerken nutzt die Schule die Potenziale digitaler Kommunikationsmöglichkeiten.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.5	Gestaltetes Schulleben	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.5.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.	3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben.	Die Schule ermöglicht durch gemeinschaftliche Aktivitäten ein vielfältiges Schulleben und schafft Lerngelegenheiten. Sie richtet entsprechende Veranstaltungen aus (z. B. Aufführungen, Schulfeste, Ausstellungen) und. nutzt Ausdrucksformen der kulturellen Bildung wie z. B. Musik, Theater, Tanz und Bildende Kunst. Dazu kooperiert sie ggf. mit außerschulischen Partnern wie Bibliotheken, Museen, Medienzentren und Sportvereinen. Die Angebote eines gestalteten Schullebens sind an den Leitgedanken und Vereinbarungen im Schulprogramm orientiert. Produkte und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler - sowohl aus unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Zusammenhängen - werden der Schulöffentlichkeit und ggf. einer weiteren Öffentlichkeit präsentiert.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.6	Gesundheit und Bewegung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.6.1 Die Gestaltung der schulischen Arbeit und Prozesse ist geprägt von einem umfassenden Gesundheitsverständnis.	3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.	Das schulische Angebot ist den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler entsprechend rhythmisiert. Dazu gibt es klare Absprachen zu Möglichkeiten der Erholung und Entspannung in entsprechend gestalteten Pausenzeiten mit Rückzugsräumen sowie Vereinbarungen über den Wechsel von An- und Entspannung im Unterricht.
	3.6.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.	Im Rahmen ihres Auftrages zur Gesundheitsbildung fördert die Schule das Gesundheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Die schulischen Maßnahmen zur Gesundheitsbildung sind konzeptionell verankert und mit dem Unterricht verknüpft. Die Schule bietet auch über den Fachunterricht hinaus systematisch präventive Maßnahmen zu unterschiedlichen Themen an (z. B. Angebote zu Ernährung, psychischer Gesundheit, Suchtprävention - auch im Kontext von Mediennutzung, Sicherheitsförderung und Unfallprävention). In diesen Fragen arbeitet die Schule verlässlich mit Erziehungsberechtigten und ggf. externen Partnern zusammen.
3.6.2 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote.	3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.	Die Schule macht allen Schülerinnen und Schülern über den regulären Sportunterricht hinaus verlässliche Sport- und Bewegungsangebote (z. B. „Bewegte Pause“, Sportarbeitsgemeinschaften, Schulteams, Sportfeste, Schulturniere, Teilnahme an außerschulischen Sportveranstaltungen). Sport- und Bewegungsangebote sind konzeptionell verankert und werden auch in Kooperation mit bzw. unter Beteiligung von Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern realisiert.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur		
Dimension 3.7	Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
3.7.1 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und gestaltet sind.	3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände.	Die Schule nutzt ihre Möglichkeiten, Schulgebäude und Schulgelände im Sinne eines Lern- und Lebensraums auszugestalten. Die Schule achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass die Gestaltung der Schulgebäude und des Schulgeländes. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten bietet sowie zur altersadäquaten Bewegung motiviert. Räume und Verkehrsflächen werden für Präsentationen von Schülerarbeiten und Aufführungen genutzt. Gestaltung und Beschilderung unterstützen die Orientierung im Gebäude und auf dem Gelände. Die Schule leistet ihren Beitrag zu einem zielorientierten Zusammenwirken mit dem Schulträger bei allen Fragen einer an pädagogischen Grundsätzen ausgerichteten Gestaltung und einer zeitgemäßen Ausstattung von Schulgelände und Schulgebäude (z. B. digitale Ausstattung, Barrierefreiheit, entwicklungsgemäße Einrichtung, ökologische Aspekte).
	3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.	Schülerinnen und Schüler werden für einen sorgsamen Umgang mit den Schulgebäuden und dem Schulgelände sensibilisiert und zu einem entsprechenden Verhalten angehalten. Alle schulischen Gruppen fühlen sich mitverantwortlich, die schulischen Räume (einschließlich der sanitären Anlagen, Sporthallen, Flure und Aufenthaltsbereiche etc.) und das Schulgelände sauber, einladend und gepflegt zu halten. Die Schule hat Vereinbarungen zu diesem Zweck getroffen und überträgt Personen oder Personengruppen aus der Schulgemeinschaft Aufgaben und Verantwortung.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung		
Dimension 4.1	Lehrerbildung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
4.1.1 Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Ersten Phase der schulischen Lehrerausbildung (Studium) wahr.	-	
4.1.2 Die Schule nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Zweiten Phase der schulischen Lehrerausbildung (Vorbereitungsdienst) wahr.	4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerausbildung in der Schule ist gewährleistet.	Die Schule koordiniert die schulische Lehrerausbildung mit allen daran Beteiligten unter Berücksichtigung der landesweiten Rahmenvorgaben, der schulspezifischen Ausgangssituation sowie der Kompetenzen und Erfahrungen der sich in der Lehrerausbildung befindlichen Personen. Das schulische Ausbildungsprogramm definiert mit Ausrichtung auf die Standards der Lehrerbildung, wie die an der Schule eingesetzten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter begleitet und unterstützt werden. Eine systematische Abstimmung und ein regelmäßiger Austausch mit allen an der Ausbildung Beteiligten, insbesondere mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL), werden gesichert.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung		
Dimension 4.1	Lehrerbildung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
4.1.3 Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiter.	4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammatistischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.	Orientiert an Schulprogramm und schulischem Fortbildungskonzept ermitteln alle Lehrkräfte ihren Fortbildungsbedarf, bilden sich zielgerichtet fort und übernehmen so Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie nehmen kontinuierlich an schulischen und außerschulischen Fortbildungen teil und werden darin unterstützt, ihre Kompetenzen auch im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsfunktionen zu erweitern.
	4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.	Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit ein. Dies bildet sich in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben, im Unterricht und weiteren schulischen Vereinbarungen ab.
4.1.4 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.	4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.	Die Mitglieder der (erweiterten) Schulleitung bilden sich fort, um ihr Leitungshandeln professionell weiterzuentwickeln. Dazu nutzen sie ggf. sowohl externe Angebote als auch den Austausch in Netzwerken (z. B. in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung). Sie holen systematisch Leitungsfeedback ein und ziehen daraus Konsequenzen für das eigene Rollenverständnis sowie die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung		
Dimension 4.2	Umgang mit beruflichen Anforderungen	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
4.2.1 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen professionell.	-	
4.2.2 Lehrkräfte bewältigen belastende Anforderungen professionell.	-	
4.2.3 Lehrkräfte bewältigen berufliche Anforderungen im Kontext des digitalen Wandels professionell.	-	

Inhaltsbereich 4: Professionalisierung		
Dimension 4.3	(Multi-)Professionelle Teams	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
4.3.1 An Schulen wird teamorientiert gearbeitet.	4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.	Lehrkräfte arbeiten professionell und konstruktiv in Teams mit dem Ziel der Weiterentwicklung in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch einen institutionalisierten Austausch über fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen. Dabei arbeiten die Lehrkräfte sowohl fachbezogen und fächerverbindend bei der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht als auch in Erziehungsfragen zusammen. Ein Austausch über Lerninhalte, Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler ist systematisch angelegt. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass zielführende konkrete Vereinbarungen und Absprachen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Es wird deutlich, wie in den einzelnen Handlungsfeldern teamorientiert und auf wirksame Umsetzung ausgerichtet zusammengearbeitet wird. Professionelle Zusammenarbeit wird auch durch zielorientierte Nutzung von Arbeitsformen wie z. B. der kollegialen Unterrichtshospitation oder regelmäßiger Reflexion sichtbar. Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben die Zusammenarbeit der verschiedenen schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1 („In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“) wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit aller schulischen Akteure in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1 („Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“) wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Gestaltungsprozessen in den einzelnen Handlungsfeldern von Schule betrachtet.
	4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.	In Teams werden vorhandene Expertisen systematisch eingebunden (z. B. aus den Bereichen Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Schulpsychologie, -sozialarbeit und -seelsorge oder weitere außerschulische Partner). Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen wird teamorientiert umgesetzt, Zuständigkeiten sowie die Art der Zusammenarbeit (Personenkreis, Regelmäßigkeit, Dokumentation) sind festgelegt. Beratungsprozesse, z. B. mit den Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern, werden gemeinsam koordiniert und umgesetzt.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.1	Pädagogische Führung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.1.1 Die Schulleitung sieht die pädagogische Führung als einen zentralen Bestandteil ihres professionellen Rollenverständnisses und ihrer Aufgaben an.	5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.	Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend auf die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen bezogen. Dieses Verständnis von Schulleitung ist für die Analysekriterien der Dimension 5.1 tragend. Die Schulleitung beschreibt klare Zielvorstellungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und initiiert entsprechende Prozesse. Sie hat konkrete Vorstellungen von der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne eines Qualitätskreislaufs. Im Fokus aller schulischen Entwicklungsziele stehen das erfolgreiche Lehren und Lernen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.
	5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.	Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen Ziele entwickelt und transparent kommuniziert werden. Die Arbeit in schulischen Mitwirkungsgremien, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen, Steuer-, Projekt- oder Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sichert die Partizipation aller schulischen Gruppen.
	5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.	Die Ziele der Schule sind überprüfbar und für alle Beteiligten transparent und zugänglich. Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen zur Zielerreichung sind dokumentiert.
	5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.	Die systematische Arbeit an der Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele ist erkennbar angelegt. Die Schulleitung sichert durch geeignete Strategien (z. B. Stärkung einer ergebnisorientierten Teamarbeit, Initiierung von Reflexionsprozessen, Etablierung einer Vergewisserungskultur, Gestaltung eines Controllings) die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, damit die gemeinsam definierten Entwicklungsziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und erreicht werden können. Sie geht dabei respektvoll wertschätzend und motivierend mit den in der Schule arbeitenden Menschen um und greift Widerstände konstruktiv auf.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Dimension 5.1		
Pädagogische Führung		
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.1.2 Die Schulleitung unterstützt und fördert Kooperation, Kommunikation und Teambildung.	5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.	Der Begriff „unterschiedliche Gruppen“ meint hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc. Die Schulleitung initiiert, fördert und begleitet die Arbeit in professionellen Teamstrukturen, insbesondere in Bezug auf Unterrichtsentwicklung (u. a. gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und Reflexion der Unterrichtspraxis). Sie schafft strukturelle Rahmenbedingungen (z. B. räumliche und zeitliche Kapazitäten, technische Möglichkeiten wie digitale Arbeitsplattformen) und sichert so förderliche Arbeitsbedingungen sowie die kontinuierliche Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen.
	5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	Die Schulleitung gestaltet und sichert eine systematische und konstruktive Kommunikation mit allen Personengruppen, die an der Schule arbeiten. Dabei achtet sie auf eine Atmosphäre des wertschätzenden und vertrauensvollen Umgangs miteinander und fördert Feedbackprozesse.
	5.1.2.3 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass in Konfliktsituationen möglichst frühzeitig die verabredeten Verfahren eingeleitet und zwischen den schulischen Beteiligten entsprechend bearbeitet werden. Die Strukturen sind allen schulischen Beteiligten bekannt und werden von ihnen genutzt.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Dimension 5.1		
Pädagogische Führung		
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.1.3 Die Schulleitung nimmt ihre Verantwortung für Schulentwicklungsprozesse sowie die erweiterten Aufgaben von Schulleitungen im Kontext des Lernens und Lehrens im digitalen Wandel wahr.	5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass für die medienbezogenen Schulentwicklungsprozesse die pädagogischen Zielsetzungen der Schule ausschlaggebend sind. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt fachliches und überfachliches Lernen, wird kontinuierlich reflektiert und im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel genutzt. Die Schulleitung berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte. In Kooperation mit dem Schulträger bemüht sich die Schulleitung um den technischen und pädagogischen Support (z. B. sinnvoller Einsatz digitaler Medien und Plattformen für Lehr- und Lernprozesse) und koordiniert die Kooperation mit anderen Schulen und Akteuren (z. B. mit kommunalen Medienzentren).

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.2	Organisation und Steuerung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.2.1 Die Schulleitung interpretiert rechtliche Bestimmungen und Vorgaben situationssensibel und setzt diese rechtssicher um.	-	
5.2.2 Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert.	5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.	Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Organisation und Steuerung von Entwicklungs-, Organisations- und Verwaltungsprozessen. Die Schulleitung trifft im Rahmen der Delegation Absprachen zu Arbeitsvorhaben (Ziele, dokumentierte Aufgabenbeschreibung, Befugnisse und Verpflichtungen, ggf. Kooperationen, Evaluationen) und vergewissert sich regelmäßig über den Stand der Arbeit.
	5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht.	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule wird für alle Beteiligten transparent und klar kommuniziert (z. B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans, durch Informationsflyer, im Internetauftritt). Insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten in multiprofessionellen Teams werden geklärt und transparent gemacht.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.3	Ressourcenplanung und Personaleinsatz	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.3.1 Ressourcen werden planvoll, effektiv und effizient eingesetzt.	5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent.	Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Ressourcenplanung und des Personaleinsatzes. Die schulischen Gruppen oder Gremien erhalten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und Verpflichtungen einen transparenten Einblick in den Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen und werden an der Planung beteiligt.
5.3.2 Der Personaleinsatz ist vorausschauend geplant, orientiert sich an dem Erziehungs- und Bildungsauftrag und an den Konkretisierungen im Schulprogramm.	5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals.	Orientiert am Schulprogramm berücksichtigt die Schulleitung bei der Personalplanung und dem Personaleinsatz sowie bei der Übertragung von Aufgaben Kompetenzen, Potenziale, Belastungen (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zusätzliche Aufgaben, gesundheitliche Einschränkungen) und Entwicklungsmöglichkeiten Einzelner. Die Schulleitung plant den Einsatz des Personals so, dass lernförderlicher Unterricht sichergestellt werden kann. Dazu gehören die Vermeidung von Unterrichtsausfall, ein inhaltlich sinnvoll ausgerichteter Vertretungsunterricht sowie ein Unterrichtseinsatz, der die jeweiligen Lehrbefähigungen der Lehrkräfte nach Möglichkeit berücksichtigt.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.4	Personalentwicklung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.4.1 Personalentwicklungsmaßnahmen sind auf Ziele und Anforderungen der Schule sowie auf die Weiterentwicklung des Personals ausgerichtet.	5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.	Die Schulleitung initiiert und begleitet Prozesse der Personalentwicklung so, dass sie den schulischen Entwicklungszielen, der Deckung des Unterrichtsbedarfs und der individuellen Weiterentwicklung des Personals (u. a. auch der Gewinnung schulischer Führungskräfte) entsprechen. Neues Personal sowie fachfremd eingesetzte Lehrkräfte der Schule werden systematisch eingearbeitet (z. B. über konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner, unterstützende Dokumente im Sinne von Wegweisern). Die Schulleitung gibt den Lehrkräften systematisch Feedback, u. a. auf der Basis von Unterrichtshospitationen. Sie regt kollegiale Hospitationen sowie Formen der kollegialen Fallberatung an.

Dimension 5.5	Fortbildungsplanung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.5.1 Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.	5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.	Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass sie am Schulprogramm ausgerichtet ist und dass auf der Basis einer Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar, transparent und längerfristig entwickelt und festgelegt werden. Die Passung der Fortbildungsplanung zu schulischen Anforderungen ergibt sich beispielsweise aus Ergebnissen interner und externer Evaluation oder Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback) oder weiteren standortbezogenen pädagogischen Erfordernissen. Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung von Teams sowie schulinterne Fortbildungsformate zur Stärkung professioneller Lerngemeinschaften im Vordergrund.
	5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.	Die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Fortbildungsgespräche oder Bedarfsabfragen erfasst und in der Fortbildungsplanung unter regelmäßiger Aktualisierung berücksichtigt.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.6	Strategien der Qualitätsentwicklung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.6.1 Die Schulentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.	5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.	Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte Steuerung sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet. Sie basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit und auf kriteriengestützter Evaluation.
	5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.	Auf der Grundlage ihres Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch. Somit ist das Schulprogramm zentrales Instrument der permanenten schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Arbeit am und mit dem Schulprogramm ist ein dynamischer Prozess, bei dem die Schule gemeinsam in ihren Gremien die vereinbarten Prozesse und Zielsetzungen stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortschreibt.

Inhaltsbereich 5: Führung und Management

Inhaltsbereich 5: Führung und Management		
Dimension 5.6	Strategien der Qualitätsentwicklung	
Kriterium des Referenzrahmens Schulqualität NRW	Analysekriterium	Aufschließende Hinweise zum Analysekriterium
5.6.2 Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten.	5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.	Evaluationen sind wesentlicher Bestandteil datengestützter Qualitätsentwicklung. Die Schule nutzt kontinuierlich geeignete analoge und digitale Instrumente und Verfahren zur Informations- und Datengewinnung (z. B. Edkimo, SIBA). Die Evaluationsprozesse und -instrumente werden im Hinblick auf Aufwand und Ertrag, Handhabbarkeit und Tragfähigkeit der Ergebnisse reflektiert. Ergebnisse und Auswertungen werden dokumentiert und kommuniziert.
5.6.3 Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.	5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.	Die Schule wertet interne und externe Daten systematisch aus (z. B. Prüfungsergebnisse, Abschlussquoten, Versetzungsquoten, Abbrecherquoten, Ergebnisse aus diagnostischen Erhebungen, Vergleichsarbeiten). Sie zieht daraus Konsequenzen und nutzt sie für die weitere Qualitätssicherung und -entwicklung. Im Fokus stehen nicht die Daten selbst, sondern der Umgang der Schule mit den Daten.

Impressum:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 414 – Qualitätsanalyse an Schulen –
Völklinger Str. 49
40211 Düsseldorf

Stand: 09/2026

Fotonachweis:
Gorodenkoff/Shutterstock.com